

Barnimer Mieterverein e. V.

Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **83,00 €** im Jahr, einschließlich Rechtsschutzversicherung des Deutschen Mieterbundes.

Der Beitrag ist bis zum 15. Januar des betreffenden Jahres zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Barnim,

IBAN: DE15 1705 2000 3500 1442 16, BIC: WELADED1GZE,

wobei unbedingt die Mitgliedsnummer und das Beitragsjahr anzugeben sind, oder durch Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren).

Aufnahmebeitrag

Der erste Mitgliedsbeitrag ist in Höhe von **6,92 €** je Monat für die Zeit bis zum Ende des laufenden Jahres zu entrichten, zuzüglich des Jahresbeitrages des Folgejahres. Bei einem Beitritt im Januar und Februar wird der Jahresbeitrag in Höhe von **83,00 €** fällig, zuzüglich des Jahresbeitrages des Folgejahres. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung innerhalb einer Woche nach dem Beitritt. (Aufnahmegebühr s.u.)

Beitrag für Sozialhilfeempfänger u. ä.

Auf Antrag kann der Vorstand für Sozialhilfeempfänger und für Mitglieder mit entsprechend niedrigem Einkommen (bei Vorlage des Einkommensnachweises) den ermäßigten Jahresbeitrag in Höhe von **65,00 €** festsetzen.

Auf Antrag kann der Vorstand einer Stundung des Beitrages zustimmen.

Übernahme aus einem anderen Verein des DMB

Die Beitragszahlung und die Mitgliedschaft im BMV beginnen mit dem Ende der Beitragszahlung bei dem anderen Verein. Die Aufnahmegebühr entfällt.

Kurzmitgliedschaft

Die Kurzmitgliedschaft umfasst einen Zeitraum von drei Monaten. Der Beitrag hat eine Höhe von **45,00 €** zuzüglich des Aufnahmebeitrages. Die Kurzmitgliedschaft umfasst nicht die Rechtsschutzversicherung.

Gebührenordnung

- Aufnahmegebühr: **10,00 €**
- Für den vorprozessualen Schriftverkehr: **35,00 €** je Schriftstück.
- Mahngebühr bei versäumter Beitragszahlung: 5,00 € je Mahnung
- Für eine Anfrage im Einwohnermeldeamt: **10,00 €**
- Vereinbarten Beratungstermin nicht eingehalten: **35,00 €**
(Ausnahme: Absage bis zum Vortage)
- Für Tätigkeiten der Rechtsberater außerhalb des Beratungsraums auf Wunsch des Mitglieds, z.B. Einsichtnahme von Betriebskostenabrechnungen, Wohnungsübergaben, Mängelbesichtigungen: **40,00 €** je angefangene Stunde (mind. 15 Minuten)

Der Vorstand

Diese Ordnungen wurden am 25.08.2021 beschlossen und treten ab 01.01.2022 in Kraft.